

Die Grafen von Cilli und ihr Archiv

Autor(en): **Grabmayer, Johannes / Domenig, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Histoire des Alpes = Storia delle Alpi = Geschichte der Alpen**

Band (Jahr): **10 (2005)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-10943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Grafen von Cilli und ihr Archiv

Johannes Grabmayer, Christian Domenig

Résumé

Les comtes de Cilli et leurs archives

En 1341, l'empereur Louis éleva le Bava­rois Frédéric, de Sannegg, au rang de comte de Cilli (Celje). Jus­qu'à l'extinction de la famille, en 1456, les comtes parvinrent à étendre leur influence, la lignée devenant l'une des plus importantes de la haute noblesse européenne. La politique matrimoniale et le service mercenaire, dans lequel s'engagèrent divers membres de la famille, ont contribué à cette ascension. Le facteur décisif fut cependant la relation de proximité entretenue avec le roi hongrois Sigismond. En prenant possession de l'héritage d'Ortenburg, en 1418/1420, les comtes de Cilli eurent sous leur contrôle pratiquement l'ensemble des principales voies de communication de l'actuelle Slo­vénie, du nord de la Croatie et de la Haute-Carinthie. L'assassinat d'Ulrich II, en 1456, à Belgrade, mit abruptement fin à l'histoire de la famille. L'activisme des comtes de Cilli se reflète dans leurs archives, qui illustrent également l'importance croissante de l'écrit à la fin du Moyen Âge. Aujourd'hui, les actes et lettres de la maison Cilli sont éparpillés dans onze États européens. Le fond Cilli se trouve aux archives nationales slovènes, à Ljubljana. L'importance de la lignée et de ses archives ressort du fait que les trois étoiles d'or du blason des Cilli figurent aujourd'hui dans les armes de la République de Slo­vénie.

Die Geschichte der Grafen von Cilli ist trotz umfangreicher internationaler Literatur zum Thema bis heute ein Forschungsdesiderat. Die Hauptursache dafür liegt neben politisch-ideologischen Verirrungen mancher Forscher vor allem in der weiten Streuung des Quellenmaterials, wodurch bisher eine

seriöse, über regional-nationale Grenzen und Interessen hinausreichende Erforschung des Wirkens dieses wichtigen Grafengeschlechtes weit gehend verhindert wurde.¹ Ein sich nunmehr im fünften Jahr befindliches, von Johannes Grabmayer geleitetes und vom österreichischen *Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung* finanziertes Urkundeneditionsprojekt wird jedoch dieses Manko bald behoben haben. Der vorliegende Beitrag, verfasst von Johannes Grabmayer (zu den Grafen von Cilli) und Christian Domenig (zum Archiv der Cillier), soll Aufschlüsse über die auch in den Alpenländern wichtige Familie der gefürsteten Grafen von Cilli und ihr Archiv geben.

Die Grafen von Cilli

Am Ostabhang des langen und breiten Bergrückens des Dobroll im slowenischen Sanntal sind nur mehr die letzten Reste der Burg Sannegg erhalten geblieben, da ihre Steine und Ziegel für den Bau eines Landhauses und des Cillier Kreisgerichtsgebäudes verwendet wurden. Die Feste deckte einst die Saumpfade und Übergänge nach Krain. Von hier aus beginnt im 14. Jahrhundert der rasche Aufstieg des Geschlechtes der Freien von Sannegg, das sich nach der Stammburg an der Sann, einem Nebenfluss der Save, nannte. Es tritt uns zwischen 1123 und 1130 erstmals urkundlich entgegen, als ein Gebhard von Soune in einem schriftlich fixierten Rechtsakt Ceizolfs von Spanheim unter 28 weltlichen Zeugen an vierter Stelle testiert.² Als sagenumwobene Ahnherren der Freien von Sannegg gelten der Gurker Vogt Askuin, ein Blutsverwandter der heiligen Hemma von Friesach-Zeltschach (um 990–um 1045), deren Gatte Wilhelm das Sanntal verwaltet hatte, und Prezlaus, ein weiterer Vogt Hemmas, der Begründer der Mutterpfarre Frasslau unweit der späteren Burg Sannegg.

Gunter, der letzte Markgraf aus dem Geschlecht der Kärntner Grafen von Heunburg, der sich nach Cilli nennt, ist bis etwa 1140 bezeugt. Danach bleibt die Zugehörigkeit des Gebietes an der Sann zwischen Krain, Steiermark und Kärnten umstritten. Nach dem Erlöschen der Kärntner Herzoge aus dem Geschlecht der Spanheimer kommt das Sanntal 1269 an König Přemysl Otakar II. von Böhmen und nach dessen Ableben an Meinhard II. von Görz-Tirol. Sein Sohn Heinrich wiederum, König von Böhmen und Herzog von Kärnten, tritt das Gebiet 1311 letztlich an das Haus Habsburg ab.

In dieser unruhigen Zeit konzentriert sich das politische Interesse der Freien von Sannegg ganz auf den Ausbau ihrer Herrschaften im Sanntal. Zu den freieigenen Stammherrschaften erhalten die Sannegger Lehen vom Patriarchat Aquileia, dem Bistum Gurk, den steirischen Herzogen und den jeweiligen Herren von Krain. 1308 schliesslich trägt Ulrich II. von Sannegg seinen gesamten Allodialbesitz dem Habsburger Friedrich dem Schönen zu Lehen auf und bekennt sich damit demonstrativ als Lehens- und Gefolgsmann Herzog Friedrichs, dessen Haus gerade dabei ist, die Vorherrschaft in der Steiermark zu erringen. Quasi im Gegenzug ernennt Herzog Heinrich von Kärnten nach Intervention des Habsburgers Friedrich X. von Sannegg zum *capitaneus Carniole ac Marchie*, zum Landeshauptmann in Krain und der windischen Mark. Von grösster Bedeutung für den weiteren Aufstieg des Geschlechts sollte die Erbschaft der Grafen von Heunburg werden, deren Besitz nach ihrem Aussterben gutteils an Sannegg fällt. Nach einer langjährigen, letztlich erfolgreich beendeten Fehde mit einem anderen Erben, dem Kärntner Landmarschall Konrad von Auffenstein, kauft Sannegg von ihm Burg, Markt und Gericht Cilli samt ansässigen Leuten. Die Sannegger haben damit endgültig die Vorherrschaft in der Region zwischen Drau und Save errungen.³

Am 16. April 1341 wird der politischen Realsituation auch offiziell Rechnung getragen und Friedrich X. von Sannegg von Kaiser Ludwig dem Bayern als Friedrich I. von Cilli in den Grafenstand erhoben. In nur 100 Jahren, zwischen 1341 und 1456, gelingt es dem jungen Grafengeschlecht nicht zuletzt durch kluge Heiratspolitik nun, zu einer der bedeutendsten Familien des europäischen Hochadels emporzusteigen. Den Grundstein für diese erstaunliche Karriere legen Hermann I. (gest. 1385) und dessen Bruder Ulrich I. (gest. 1368) als wagemutige Söldnerführer. Sie verdingen sich für ihre Landesherren, die innerösterreichischen Habsburger, insbesondere für Rudolf IV., zu dem vor allem Ulrich hervorragende Kontakte pflegt. Er ist auch für Kaiser Ludwig tätig, für den Patriarchen von Aquileia und vor allem für den ungarischen König Ludwig von Anjou, dessen Kriegszüge ihn unter anderem auch zum Balkan, in den serbisch-bulgarischen Raum, führen.⁴ Durch Vermittlung des ungarischen Königs kommt 1361 die Vermählung Hermanns mit der Tochter des bosnischen Bans Stejpan Kotromanić zu Stande, deren Schwester Elisabeth mit Ludwig von Anjou verheiratet ist. Ludwig vermittelt 1380 auch die Heirat zwischen Ulrichs Sohn Wilhelm

(gest. 1392) mit Anna, einer Tochter seines Onkels, des unlängst verstorbenen Polenkönigs Kasimir III. In diese Zeit fällt auch der erste Cillier Erwerb von Besitz in Ungarn, die ungarische Königinwitwe gibt den Cillier Grafen 1385 die slawonische Burg Samobor (Szamobor) nebst allem Zubehör zu Pfand.⁵

Die Cillier zählen seit den 1360er-Jahren auf Grund ihrer hervorragenden militärischen Fähigkeiten wenn auch nicht durch Titel, so mittels ihrer Reputation zum Hochadel. Ihr schneller Aufstieg steht paradigmatisch für ein allgemeines soziales Phänomen des 14. Jahrhunderts. Gerade dessen zweite Hälfte ist für den landsässigen Adel eine ungemein schwierige Zeit. Der Wert des Bodens war nach der grossen Pest (1348–1352) stark gesunken, parallel dazu bedrohte der rasche Aufschwung des Städtewesens und damit verbunden auch des Bürgertums das soziale Ansehen, aber auch die Lebensweise vor allem des niederen und mittleren Adels. Nun bot sich das Waffenhandwerk den Angehörigen dieser sozialen Gruppen als standesgemässe Möglichkeit an, zu gesellschaftlicher Reputation und Reichtum zu gelangen.⁶ Dopschs Annahme, der gesellschaftliche Durchbruch der Grafen hätte sich erst unter Sigismund vollzogen,⁷ ist nicht zutreffend. Allerdings, und hier ist Dopsch zuzustimmen, beginnt der rasante Aufstieg der Cillier in Ungarn, als Sigismund die Nachfolge Ludwigs von Anjou antritt und bald danach einen Kreuzzug gegen das Osmanische Reich unternimmt. In der blutigen Entscheidungsschlacht bei Nikopolis (Schiltarn, 1396), als das Heer des Luxemburgers eine vernichtende Niederlage hinnehmen muss, rettet Hermann II. von Cilli unter Einsatz seines Lebens gemeinsam mit dem Burggrafen von Nürnberg den König aus höchster Gefahr, begleitet ihn auf seiner Flucht über Konstantinopel zurück nach Ungarn, ist mitbeteiligt an der Niederwerfung eines Magnatenaufstands und wird zum Freund und Berater Sigismunds.

Dessen Dankbarkeit und Zuneigung äussern sich sogleich in grossen Schenkungen. 1397 erhält Hermann von ihm die Stadt Warasdin (Varasd) und zwei Burgen in Zagorien (Zagorje) sowie ein Haus in der königlichen Residenz Ofen geschenkt, 1399 die gesamte Gespanschaft von Zagorien inklusive acht Burgen. Damit werden die Cillier zu den mächtigsten Herren in Slawonien, jener ungarischen Provinz, die unmittelbar südöstlich an Cillis steirischen Besitz grenzt. Nun zählen die Cillier zu den höchsten Würdenträgern im ungarischen Reich. 1402 wird Miklós Garai, der gemeinsam mit Hermann von Cilli König Sigismund gegen die ungarische Liga der Barone

beigestanden war, Palatin von Ungarn und ehelicht Hermanns Tochter Anna. Die Basis für die in Ungarn durch Jahrzehnte hindurch die Politik mitbestimmende Cilli-Garai-Hofliga ist geschaffen.⁸ Weitere Gunstbezeugungen des Königs für Cilli folgen, deren wichtigste Sigismunds Heirat 1407 mit Barbara, der Tochter Hermanns, ist. Das bisher mit 1408 angenommene Hochzeitsjahr wird durch zwei Urkunden vom Jänner 1407 widerlegt, worin Barbara als Ausstellerin bereits als Königin des Königreiches Ungarn testiert.⁹

Seit der Jahrhundertwende verlagern sich nicht zuletzt bedingt durch die allgemeine politische Entwicklung die machtpolitischen Interessen des Grafengeschlechts zunehmend nach Osten, von Krain über Ungarn und Bosnien bis nach Serbien, wobei die Cillier aber auch stets danach trachten, ihre Interessen im österreichisch-steirisch-kärntnerischen Raum zu wahren.¹⁰ In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts wird der Grundstein für ein cillisches Territorium gelegt. Um den steirisch-krainischen Stammbesitz der Familie, die ersten ungarischen Besitzungen Hermanns II. und die 1418 aktuell gewordene Ortenburger Erbschaft¹¹ sowie mit den der Königin verschriebenen Domänen beginnt sich ein grosser, ziemlich geschlossener Güterkomplex auszubilden, der den Cilliern durch Schenkung, Kauf, Pfand und/oder Tausch unter verschiedenen Rechtstiteln zufällt. Parallel dazu werden die Cillier Grafen mit hohen Ämtern und Würden ausgezeichnet, wie Ban von Slawonien, Dalmatien und Kroatien und zuletzt Statthalter des Königs in Ungarn (1456).¹²

Durch diese gezielte Erwerbspolitik befinden sich bis 1430 nahezu alle wichtigen Verkehrswege im heutigen Slowenien, im slawonischen Grenzgebiet und in Teilen Kärntens im Besitz der Cillier.¹³ Die Einnahmen aus den Mautgebühren, verschiedenen Steuern und dem oberungarischen Bergregal sind beträchtlich, die Familie zählt zu den reichsten im Südosten Europas. So stattet Friedrich II. seinen Sohn Ulrich anlässlich dessen Ritterfahrt nach Santiago de Compostela, die dieser gemeinsam mit 60 Rittern unternimmt, mit der riesigen Summe von 32'000 Gulden aus, um Ulrich eine standesgemässe Reisehofhaltung zu ermöglichen (Ulrichs Tante leiht ihm dafür weitere 5000 Gulden).¹⁴ Als König Sigismund den Drachenorden gründet, eine königliche Gegenliga zur von János Kanizsai angeführten Liga der Magnaten, werden im Stiftungsbrief unter den genannten 22 Grossen Ungarns Graf Hermann II. von Cilli und sein Sohn Friedrich II. unmittelbar

nach dem Herrscherpaar und dem serbischen Despoten Stejpan Lazarević genannt.¹⁵

Die Erhebung Friedrichs II. und seines Sohnes Ulrich II. 1436 zu gefürsteten Grafen bald nach dem Tod des Seniors des Hauses Hermann II. († 1435) durch ihren mittlerweile zum deutschen König (1414) und römischen Kaiser (1433) erhobenen Patron Sigismund ist die formale Anerkennung dieser politischen Gegebenheiten. Herzog Friedrich V. von Innerösterreich, dem Landesherren der Cillier, der vom Kaiser übergeben worden war, bleibt nur, erfolglos zu protestieren. Die Habsburger hatten den Cilliern das Tragen des Grafentitels nie verwehrt, durch landesfürstliche Blutbannverleihungen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts jedoch nachdrücklich dokumentiert, dass die Cillier aus habsburgischer Sicht dem steirischen Herrenstand und damit dem Land Steiermark zuzuzählen wären. Andererseits hatte König Sigismund den Cilliern 1415 den Blutbann über ihre Grafschaft und die Herrschaft Schmierenberg zugesprochen und damit die unmittelbare Beziehung Cillis zum Reich hergestellt, und Hermann II. hatte durch die unentgeltliche Zurückstellung von 14 Pfandschaften an die Habsburger, die Friedrich I. von Cilli 1308 diesen aufgetragen hatte, die Voraussetzung für eine Erhebung in den Reichsfürstenstand erfüllt.¹⁶

Nach Sigismunds Tod 1437 folgt ihm, der keinen männlichen Erben hinterlässt, der seit 1422 mit Elisabeth, der einzigen Tochter des Kaisers vermählte Habsburger Albrecht V. († 1439) auf dem ungarischen und böhmischen Thron und auch im Reich nach. Elisabeths Cousin Ulrich II. von Cilli wird vorübergehend zum Landesverweser von Böhmen eingesetzt (Oktober 1438 bis Mai 1439). Als Albrecht bereits im Herbst 1439 überraschend stirbt, vertritt die bisherige Hofpartei der Cilli-Garai gemeinsam mit der Königinwitwe die Ansprüche des nachgeborenen Sohnes Albrechts in Ungarn und unterstellt das Land dem Schutz seines Onkels, Kaiser Friedrichs III.¹⁷ Anlässlich der Krönung des drei Monate alten Knaben (15. Mai 1440) bringt Ulrich von Cilli das Schwert, mit dem Ladislaus formell zum Ritter geschlagen wird, und er hält ihm die Stephanskrone, das wichtigste Symbol des Herrschaftsanspruches auf Ungarn, über das Haupt.¹⁸

Doch schon bald entbrennt ein erbittert geführter, blutiger Erbfolgekrieg. An der Spitze einer Adelsopposition stehen der Palatin Lőrinc Hédervári und der aufstrebende Baron János Hunyadi, der zum erbitterten Feind der Cillier werden sollte. Nun hat Ungarn bis 1444, als der Polenkönig Władis-

law III. Jagiello, der von den Gegnern Königin Elisabeths zum ungarischen König proklamiert worden war, in der grossen Türken Schlacht bei Varna fällt, zwei Könige. Erst dann wird Ladislaus offiziell von den ungarischen Ständen als alleiniger Herrscher im Reich anerkannt. Auch János Hunyadi votiert für den jungen Habsburger. Er hat die drohende Türkengefahr richtig eingeschätzt und fürchtet um seine riesigen Ländereien im südlichen Grenzgebiet. Daher lenkt er gegenüber der Cilli-Garai-Fraktion ein. Dennoch – die Todfeindschaft zwischen Cilli und den Hunyaden sollte fortbestehen.

Entscheidend dafür wird das krisengeschüttelte Bosnien. Hermann I. von Cilli hatte die Tochter des bosnischen Bans Stejpan II. Kotromanić geheiratet (1361). Auf diese Verbindung berufen sich Hermann II. und der bosnische König Tvrtko II., als sie 1427 einen Erbvertrag schliessen, demzufolge bei Ausbleiben legitimer Erben Tvrtkos das bosnische Königreich Hermann und seiner Dynastie zufallen sollte.¹⁹ Mit der Übernahme des ortenburgischen Besitzes in Kärnten und Krain durch Erbschaft war es den Cilliern gelungen, eine Transversale die Drau und Save abwärts von den Alpen bis zum Balkan zu schaffen, deren östlicher Eckpfeiler Bosnien mit seinen wichtigen Silber- und Bleibergwerken werden sollte. Tvrtko suchte und fand wiederum in Hermann II. einen wichtigen Verbündeten am ungarischen Hof, dessen Unterstützung er gegen innere wie äussere Feinde dringend bedurfte. Auf diesen Erbvertrag beruft sich Ulrich II. von Cilli 1443 nach Tvrtkos Tod bei seinen Thronansprüchen. Ulrich, der 1423 mit der Tochter des serbischen Königs verheiratet worden war, sieht eine konkrete Chance, für sich ein Königtum zu erlangen. Der bosnische Adel hingegen entscheidet sich unter dem Einfluss Hunyadis, der gegen Ulrich erfolgreich intrigiert, für einen anderen Kandidaten.

Für János Hunyadi ist das Verhindern eines Cillier Reiches überlebensnotwendig, denn das Gros seiner Landgüter inklusive der Stammburg Hunyadvár (Vajdahunyad) befindet sich in den südostungarischen Provinzen an der türkischen Front zwischen Donau und Theiss. Durch ein cillisch-bosnisches Königreich, dem in absehbarer Zeit auch Serbien zufallen würde, wären Hunyadis Machtzentren zwischen die cillisch-osmanischen Mühlsteine geraten. Die weitere Entwicklung der Besitzverhältnisse in Südungarn war absehbar. Damit hatte sich zwischen Cilli und Hunyadi eine unüberbrückbare Kluft aufgetan.

De facto bleibt Ungarn nach der Wahl des Ladislaus ohne König, da der Jüngling bei seinem Oheim Friedrich III. verweilt. 1444 werden sieben Hauptleute als interimistische Regierung Ungarns gewählt, zu ihnen zählen die mächtigsten Magnaten, auf Betreiben Hunyadis jedoch nicht Ulrich von Cilli. 1446 wird János Hunyadi zum Reichsverweser gewählt. Er scheint am Ziel seiner Wünsche, denn dem Inhaber dieses Amtes stehen alle Rechte und Pflichten eines Königs zu, insbesondere der Oberbefehl über das Heer. Mehrere Schlachterniederlagen gegen verschiedene Gegner in den folgenden Jahren, vor allem eine schwere gegen die Osmanen 1448 auf dem Amsel-feld (Kosovopolje), schaden seiner Reputation jedoch enorm. Währenddem bleibt Ulrich II. von Cilli nicht untätig. Er unterwirft sich Slavonien, wo er bereits 1445 zum Ban ernannt worden war, und Kroatien, während János Hunyadi nicht uneigennützig die ungarische Grenze im Süden gegen die Türken zu sichern trachtet. Auch in Österreich ist Ulrich als Vormund des jungen Königs trotz einiger Querelen mit dem Landadel bald der wichtigste Mann im Lande.

Im Jänner 1453 wird Ladislaus Postumus für volljährig und zum Regenten Ungarns erklärt. Hunyadi lehnt jedoch die Restitution der von ihm bis dato verwalteten Reichsburgern kategorisch ab. Der König ist ausser Stande, seine Ansprüche durchzusetzen. Als der türkische Sultan Mehmet II. zum Sturm auf Belgrad (Nándorfehérvár) ansetzt, eilt Hunyadi zur Befreiung der Stadt. Die Grossen Ungarns hingegen beschränken sich weit gehend darauf, die Grenzen ihres eigenen Machtbereichs zu sichern. Dennoch gelingt es Hunyadi, die Stadt zu entsetzen und das numerisch weit überlegene Türkenheer entscheidend zu besiegen. Doch schon einen Monat später stirbt er.

Nun wähnt Ulrich II. von Cilli seine Zeit für gekommen. Von König Ladislaus zum Statthalter in Ungarn ernannt, will er die ungarischen Reichsburgern revindizieren, vor allem auch die von den Hunyaden gerade eben unter Einsatz ihres Lebens gegen die Osmanen verteidigte Feste Belgrad, ein Cillier Königreich Bosnien errichten und es mit dem serbischen seines Schwiegervaters Djurardj Branković vereinen. Als er gemeinsam mit dem jungen König ein Kreuzfahrerheer in den Süden führt, um das Türkenproblem mit Waffengewalt endgültig zu lösen, wird er in Belgrad von der Hunyadenpartei, allen voran vom älteren Sohn des János László, in eine Falle gelockt und am 9. November 1456 ermordet. Mit ihm erlöscht das Geschlecht der gefürtesten Grafen von Cilli.²⁰ Im nachfolgenden Erbfolgestreit gelingt es Kaiser

Friedrich III., den gesamten Cillier Besitz innerhalb der österreichischen Erblande an sich zu bringen, und auch in Ungarn wird der Kaiser nach Ladislaus' frühem Tod zum König gewählt (1458).

Das Cillier Archiv

Archive nehmen im Spätmittelalter an Bedeutung zu, ihr Inhalt mutiert zu einer zweiten, oftmals effizienteren Waffenkammer und wird der Schatzkammer zugeordnet. Daher ergibt sich als Aufbewahrungsort meist ein sicherer Gebäudeteil, der durch eine gemauerte Decke und erschwerte Zugangsbedingungen charakterisiert ist. Noch in der Neuzeit konnten Schatzgewölbe «nur unter besonderen Vorkehrungen, sozusagen kommissionell, betreten werden».²¹ Die Archivgeschichte wird zu einer Herrschaftsgeschichte, die Schriftlichkeit zu einem neuen Herrschaftsinstrument, denn für den Menschen des Mittelalters «war das gesprochene Wort nicht Schall und Rauch, sondern die altvertraute und herkömmliche, ja oft die einzige ihm zur Verfügung stehende Möglichkeit, sich z. B. auch rechtsverbindlich zu äussern».²² Die Mündlichkeit in Verbindung mit Symbolik blieb immanent, «die Schrift verdrängte die Zeichen nicht, sondern ergänzte sie».²³

Das Aufkommen der Schriftlichkeit kann nicht nur auf einen pragmatischen Aspekt zurückgeführt werden. «Die Zunahme ist vielmehr als gesellschaftlicher Prozess, eben als Verschriftlichung zu verstehen, d. h. als sich ändernde kulturelle Praxis im weitesten Sinne.»²⁴ Am Beginn des Spätmittelalters setzte sich auch im Südostalpenraum der Gedanke der Vergänglichkeit mündlicher Vereinbarungen und der Beständigkeit der Schrift durch. «Ex quo vita hominum est transitoria velut umbra, necessarium est, ut acta mortalium per scripture testimonium eternentur»,²⁵ heisst es in einer Urkunde vom Ende des 13. Jahrhunderts für die Grafen von Heunburg.

Auch bei den Grafen von Cilli steigt die Schriftlichkeit im Laufe ihrer Geschichte an, obwohl keine neuen Quellengattungen hinzukommen. Mehr als zwei Drittel der zwischen 1341 und 1456 erhaltenen Urkunden und Briefe stammen aus der Zeit nach 1400, ein Drittel entstand erst nach 1440. Hand in Hand damit geht die Ausbildung der Kanzlei. So wird 1344 mit Konrad, dem Pfarrer von Neukirchen, erstmals ein Schreiber erwähnt. Auf die Organisation der Kanzlei gibt es jedoch nur indirekte Hinweise. Neben der Bezeich-

nung *Schreiber* wird 1364 der Titel *Oberster Schreiber* genannt, für Heinrich, den Pfarrer von Cilli. Lange Jahre blieben diese Funktionen von Geistlichen besetzt. So wollte noch Graf Ulrich II. seinen Kanzler, «einen doctor, genandt meister Balthasar»²⁶ zum Bischof von Agram machen. Der Plan konnte wegen des Todes des Grafen 1456 allerdings nicht mehr umgesetzt werden. Als erster weltlicher Kanzleibediensteter wird 1413 Hans Weinreich angeführt. 1419 wird Hans Meusenreuter als Kanzler bezeichnet; Johannes Reichmutter, der sowohl unter Friedrich II. als auch unter dessen Sohn Ulrich II. diente, wird als Kanzelschreiber tituliert. Daneben gibt es weiterhin Schreiber und unter den Grafen Friedrich II. und Ulrich II. auch Sekretäre. Festzustellen ist, «dass eine grössere Entfaltung der Kanzlei erst mit Hermann II. beginnt, unter dem überhaupt das Geschlecht der Cillier den grössten Aufschwung genommen hat».²⁷ Trotz einiger überlieferter Namen von Bediensteten, die zur gleichen Zeit in der Schreibstube tätig gewesen sein müssen, ist von einer kleinen Kanzlei auszugehen. Selbst die Reichskanzlei dürfte nur aus «12 bis 20 Personen»²⁸ bestanden haben.

Ungeachtet der wenigen Schreiber entfaltete die Cillier Kanzlei eine rege Tätigkeit. Von den überlieferten Urkunden der Grafen sind zwei Drittel Ausstellerurkunden. Sie befinden sich heute weit verstreut in verschiedenen Archiven in Österreich, Belgien, Deutschland, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Slowenien und Italien sowie dem Vatikan. Die grössten Bestände befinden sich im Ungarischen Staatsarchiv, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien sowie im Kroatischen Staatsarchiv. Bei den meisten ausgestellten Urkunden handelt es sich um Lehenbriefe, aber auch anderes bedeutendes Urkundenmaterial ist erhalten geblieben. Vor allem Urkunden von weit entfernten Orten beschreiben eindrucksvoll den Wirkungskreis und die Bedeutung des Grafengeschlechts. Dazu nur wenige Beispiele:

– Bereits aus dem Jahr 1358 befinden sich Urkunden im Vatikanischen Geheimarchiv, die über eine Mission Graf Friedrichs I. von Cilli nach Rom im Auftrag König Ludwigs I. von Ungarn, Herzog Albrechts II. von Österreich und Markgraf Ludwigs von Brandenburg Auskunft geben. Für Letzteren ging es um seine Rehabilitation. Graf Friedrich und Bischof Paul von Gurk bekannten in Ludwigs Namen dessen Verfehlungen wie die Unterstützung seines exkommunizierten Vaters und die Ehe mit der blutsverwandten Margarete. Eine Lösung konnte gefunden werden.

- Urkunden im belgischen Generalarchiv des Königreiches zeigen den Versuch Graf Ulrichs II. von Cilli, 1452/53 für König Ladislaus Ansprüche auf Luxemburg und Chiny durchzusetzen. Sein Bestreben blieb erfolglos.
- Ein intensiver Schriftwechsel der Stadt Nürnberg mit den Grafen von Cilli aus dem 15. Jahrhundert ist in den Briefbüchern des Rates, die heute im Staatsarchiv Nürnberg verwahrt werden, überliefert. Leider sind die Briefe der Grafen an die Stadt nicht erhalten.
- Im Statní Oblastní Archiv in Třebon befindet sich nicht nur die Korrespondenz der Grafen mit der Familie Rosenberg, sondern auch eine Abschrift des Friedensvertrages zwischen Kaiser Friedrich III. und Ulrich II. von Cilli wegen der Vormundschaft über Ladislaus Postumus. Der junge König sollte bis November 1452 Ulrich übergeben werden, danach ein Gericht über den Verbleib des Mündels entscheiden.
- Ebenfalls eine Überraschung bietet das Archiv der Grafen Trapp auf der Churburg im Südtiroler Vintschgau. Dort befindet sich eine Notariatsurkunde vom Februar 1456, in der über die Aufteilung des Cillier Erbes berichtet wird.

Das eigentliche Archiv der Grafen von Cilli dürfte nicht professionell organisiert gewesen sein. Registraturvermerke sind spärlich und beschränken sich auf einzelne Lehenbriefe, die im Zusammenhang mit der nach dem Tode Graf Hermanns II. vorgenommenen Lehenverleihung von 1436 und den dazugehörigen Lehenbüchern stehen. Ausgefolgte Briefe wurden in diesen Lehenbüchern mit der Anmerkung *habet litteram* versehen, einige nicht ausgefolgte Briefe direkt als Volltext in die Lehenbücher aufgenommen. Oftmals werden auch ganze Urkunden mit dem Vermerk *habet litteram* wiedergegeben. Sie sind ein Ersatz für nicht ausgestellte Reverse, in denen den Cilliern Ansprüche (zum Beispiel auf Gefolgschaft im Kriegsfall) zustehen. An die Grafen gekommene Archive haben ihre Eigenständigkeit bewahrt. Die Verwaltung der Grafschaften Cilli, Ortenburg und Seger erfolgte getrennt, wie Überlieferungen in den Lehenurkunden und den Cillier Lehenbüchern mit den Rubriken Ortenburg und Cilli zeigen. Das Cillier Archiv ist wie die meisten Adelsarchive ein Empfängerarchiv. Von 656 Urkunden des heutigen Archivkörpers sind nur 32 von den Grafen selbst ausgestellt. Bis 1456 waren in das Cillier Archiv mehrere andere Archive inkorporiert. Bereits unter den Sanneggern kamen die Urkunden der Grafen von Heunburg hinzu (1322). 1418 starb Friedrich III. von Ortenburg, der 1377 seine Graf-

schaft den Cilliern vermacht hatte. Mit dem Ortenburger Archiv erhielten sie auch jenes der 1330 ausgestorbenen Grafen von Sternberg. Die Ortenburger und Cillier Bestände beziehungsweise die in ihnen aufgegangenen älteren Archive blieben separat aufbewahrt, das zeigen die von Wilhelm Putsch im 16. Jahrhundert angelegten Repertorien deutlich. Bei der Ordnung des Wiener und des Innsbrucker Schatzgewölbes erfasste er auch die an die Habsburger gefallen Cillier-, Ortenburger-, Sternberger- und Heunburgerurkunden als eigene Archivkörper. Mit ihm erfuhren die Archivalien eine erste vollständige Registrierung. Teile des Cillier Archivs wurden trotzdem abgespaltet, so kamen die Lehenbriefe der Grafen zu jenen, die für die Habsburger ausgestellt wurden; es wurde aber ihre Provenienz verzeichnet. Ausgeschlossen wurden weiters Urkunden kirchlicher Aussteller.

Der Kern des Cillier Archivs wurde im dritten Putsch-Repertorium des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs verzeichnet. Die Einordnung beginnt mit verschiedenen allgemeinen Urkunden, darauf folgen die Grafungen und Familienangelegenheiten. Danach kommen Lehenbriefe und -reverse, Aufsandbriefe, Pfandbriefe und -reverse, Pflegbriefe, Dienstreverse, Urfehdebriefe und Kaufbriefe, die den grössten Teil der Aufstellung umfassen. Es folgen Vermächtnisbriefe, Schuldbriefe, Quittungen, Verzeihungen, Schadensbriefe, geistliche Angelegenheiten, Iuspatronatus und Stiftungen. Abschliessend befinden sich Urkunden von den Königen von Ungarn, den Fürsten von Österreich, den Patriarchen von Aquileia, den Erzbischöfen von Salzburg, den Herzogen von Bayern, den Grafen von Görz, von Venedig, den Bischöfen und dem Kapitel von Agram, den Bischöfen von Gurk, den Grafen von Ortenburg, dem Kloster Oberburg, den Grafen von Schaunberg, den kroatischen Grafen sowie ungarischen und böhmischen Herren, von Schärffenberg und schliesslich Judenbriefe. Diese zirka 700 Cillier Urkunden wurden in die Laden 39–42 gelegt.

Die Putsch'sche Einteilung ergibt folgendes Bild: für die Habsburger rechtlich relevante Urkunden wurden zu ihren eigenen Beständen gegeben, während erledigte, die Cillier selbst betreffende Urkunden ein *totes Archiv* bildeten.

Ein solcher Umgang mit Archivalien stammt aus der mittelalterlichen Rechts-tradition. Immer hatte der Empfänger seine Rechte zu beweisen und für eine Neubestätigung zu sorgen. Diesen Prozess wollte zum Beispiel Graf Friedrich II. nach dem Tod seines Vaters Hermann II. beschleunigen. Er rich-

tete einen öffentlichen Aufruf, «ob yemand wär kristen oder juden die brief vnd insiegel hieten [...] vmb geltschuld oder vmb anderlay vordrung»,²⁹ und stellte eine Frist, bis zu der Ansprüche angenommen wurden. Ebenso wurden bei Streitfällen immer wieder Urkunden vorgelegt und zum Teil auch eingefordert, da die Schrift für zuverlässiger als das gegebene Wort gehalten wurde. Auch bei Erbfällen mussten die relevanten Urkunden übergeben werden. In diesem Zusammenhang verwundert es nicht, dass Urkunden auch eine beliebte Kriegsbeute waren. So wurde Graf Hermann I. 1373 aufgefordert, für die Beilegung der Streitigkeiten mit Margarethe von Pfannberg, ihr «alle die brief, die er innhat, vnd si angehrent ez sein saczbrief geltschuldbrief, die er gelöst hat oder vmb ir erbe oder anderlay briefe wie die genant sind vnd ouch graf Hanses von Phannberg insigel»³⁰ zurückzugeben. Bei der im Zuge einer Fehde erfolgten Gefangennahme Rudolf Gresls durch Thomas Auer erbeutete dieser auch Urkunden und das Typar der Gresls, wobei Thomas Auer bei der Streitbeilegung geloben musste, dass der Siegelstempel nicht zu Schaden der Gresl gebraucht worden war. Schliesslich nahm Abt Rudolf von Oberburg, als er sich «naechtlich, an vnser willen vnd wissen, aws vnserm kloster erhebt hatt»,³¹ neben Geld und Kleinodien auch einige Urkunden mit.

Die Bedeutung des Archivs wird auch im Zusammenhang mit dem Cillier Erbfolgestreit klar. Graf Ulrich II. von Cilli wurde im November 1456 von den Hunyaden in Belgrad ermordet. Mitte Dezember fand in Cilli die offizielle Begräbniszeremonie statt, bei der mit den dröhnenden Worten «heind graffen von Cilli und nymermer»³² das Ende des Geschlechts eindrucksvoll verkündet wurde. Die Feierlichkeiten zeigen, «dass mit Ulrich II. von Cilli ein ganz Grosser des europäischen Hochadels ums Leben gekommen war».³³ Die Erbmasse war durchaus ansehnlich, drei Grafschaften an wichtigen Verkehrsverbindungen machten die Cillier politisch und wirtschaftlich einflussreich. Mehrere Anwärter besaßen Erbverträge oder beanspruchten auf Grund familiärer Verbindungen den Besitz. Schlussendlich setzte sich Kaiser Friedrich III. durch. Er konnte nicht nur einen gültigen Erbvertrag vorweisen, sondern kaufte auch die Burg Obercilli, «dar auff die von Cilli ihr meiste behaltens von barschafft vnd von briefffen hetten».³⁴

Die Ansprüche Friedrichs gehen auf das Jahr 1443 zurück. Im Zuge der von ihm nun auch befürworteten neuerlichen Erhebung der Cillier Grafen

in den Reichsfürstenstand kam es zwischen dem Habsburger und ihnen zu einem Erbvertrag, in dem Friedrich im Falle seines kinderlosen Todes den Grafen seinen Besitz in der Untersteiermark sowie in Krain und Istrien vermachte. Die Cillier verschrieben gleichfalls dem König ihr Eigentum auf dem Boden des Römischen Reichs. Nach dem Tod Ulrichs II. fiel der ungarische Teil wie die Grafschaft Segor automatisch an die Stephanskronen zurück, die dazugehörigen Urkunden kamen ins Kronarchiv. Heute sind sie grossteils verloren, da sie während der Türkenkriege beziehungsweise durch den Brand der Ofener Burg 1686 vernichtet wurden.

Das Cillier Archiv liess Friedrich III. nach Wiener Neustadt ins Schatzgewölbe bringen, von wo es bald nach Wien verbracht wurde. Dort lagerten die Urkunden mit den anderen habsburgischen in einem ungeordneten Zustand, bis sie, wie oben ausgeführt, von Wilhelm Putsch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts registriert wurden. Bei dieser Ordnung spielten auch Kriegsereignisse – die Türkengefahr – eine Rolle. Die Urkunden wurden «in Kästen gelegt, dabei auch in eine alphabetische Reihenfolge gebracht, um eine leichtere Transportfähigkeit und Überschaubarkeit der Laden zu garantieren».³⁵

Einige Urkunden des Wiener Schatzgewölbes wurden schliesslich tatsächlich weggebracht, aber nicht auf Grund irgendeiner äusseren Bedrohung, sondern wegen der habsburgischen Länderteilung von 1564. Die Zuweisung der Archivalien erfolgte nach praktischen Bedürfnissen der Verwaltung – was in diesem Fall auf eine territoriale Einteilung hinauslief – und nicht nach dem Provenienzprinzip. So wurde das Cillier Archiv Erzherzog Karl zugeschlagen und mit anderen innerösterreichischen Urkunden ins Grazer Schatzgewölbe gebracht. 1669 wurden sie dort in die Hofschatzgewölbebücher eingetragen, die sich heute im Steiermärkischen Landesarchiv befinden.

Im Zuge der mariatheresianischen Staats- und Verwaltungsreformen wurde 1749 das Geheime Hausarchiv als zentrales Archiv der Monarchie gegründet. Es sollte die für das Haus Habsburg relevanten Urkunden zur Absicherung seiner Herrschaftsrechte verwahren. 1752 kamen vorerst nur 130 Cillier Urkunden von Graz nach Wien, wovon 30 in die Ungarische Abteilung eingeordnet wurden, da die Aussteller ungarischer Herkunft waren. 1784 wurde der Rest der Cillier Archivalien nach Wien gebracht, allerdings ins Hofkammerarchiv. Von dort gelangten die Urkunden erst 1851 ins Haus-

Hof- und Staatsarchiv, das seit Anfang des 19. Jahrhunderts Interesse an den Beständen des Hofkammerarchivs zeigte.

Ein grosser Einschnitt war das Ende des Ersten Weltkrieges. Mit den Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie wurden Archivabkommen geschlossen, welche die Aufteilung der Bestände regelten. Eine Vereinbarung zwischen Österreich und Jugoslawien wurde 1923 dahingehend getroffen, dass unter anderem «mittelalterliche Urkunden serbisch-kroatisch-slowenischer Provenienz»³⁶ ausgefolgt werden sollten. Die Durchführung gestaltete sich allerdings überaus schwierig. Zwar gab Österreich einige Bestände ab, erhielt aber geforderte Archivalien nicht. So kam es ab 1926 zu Dissonanzen zwischen den Vertragspartnern, die auch nach dem Zweiten Weltkrieg anhielten. Erst 1958 wurde eine gemischte Kommission zur endgültigen Durchführung des Abkommens eingerichtet. Bezüglich der Cillier Archivalien vertrat Österreich in der Zwischenkriegszeit den Standpunkt, «die seit 1530 nachweisbare Zugehörigkeit des Grossteils dieser Urkunden zum Wiener Schatzgewölbe stelle ein hinreichendes Argument gegenüber jugoslawischen Ansprüchen dar».³⁷ 1960 forderte Jugoslawien 754 Cillier beziehungsweise Sannegger Urkunden und Briefe gemäss dem im Vertrag von 1923 festgelegten Provenienzprinzip. Diesem Anspruch stimmte 1975 Österreich zu, womit Verhandlungen über den Archivkörper beginnen konnten. In den 1980er-Jahren wurden in drei Tranchen 737 Cillier Urkunden und Briefe an Jugoslawien übergeben. Dort wurde der Bestand dem Archiv der Sozialistischen Republik Slowenien überantwortet, das die Urkunden gemäss der Lieferung in den Jahren 1983, 1985 und 1986 in die Gruppen CE I, II und III einteilte. Im neuen Inventar des Archivs der Republik Slowenien aus dem Jahr 2000 erhielten die Cillier Urkunden die Nummern 4001–4738.

Wie bedeutend die Grafen von Cilli (und damit auch die Aufbewahrung ihres Archives in Ljubljana) für den selbstständigen Staat Slowenien ist, zeigt die Übernahme der drei goldenen Sterne aus dem Wappen der Cillier beziehungsweise der Heunburger in das slowenische Staatswappen. Immer dokumentiert der Lagerort auch ein Herrschaftsverhältnis.

Die Grafen von Cilli sind ein gutes Beispiel für die Entwicklung der pragmatischen Schriftlichkeit am Ende des Mittelalters. Die Bedeutung von niedergeschriebenen Zeugnissen war ihnen nicht nur im rechtlichen Sinne bewusst. Besonderen Wert legten sie auch auf ihren Ruf in der Nachwelt.

So gab bereits Graf Hermann II. im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts den Auftrag, eine Chronik über die Familie zu verfassen «zu einer gedechnus den kunfftigen; das es aber die fürsten und herrn zu diesser zeit nit thun, darumb ihr gedechnus mit dem glockenschagk wird vergessen».³⁸

Anmerkungen

- 1 Vgl. J. Grabmayer, «Die Cillier und die Chronistik – Aspekte eines Forschungsprojektes zur Geschichte der Grafen von Cilli 1341–1456», in: R. Fugger Germadnik (Hg.), *Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja (Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse)*, Celje 1999, S. 213–224.
- 2 Vgl. *Celjska knjiga listin I. Listine svobodnih gospodov Žovenški do leta 1341*, hg. von D. Kos, Ljubljana, Celje 1996, S. 29.
- 3 J. Grabmayer, «Cilli, Grafen von (Sannegg, Freie von)», in: W. Paravicini (Hg.), *Residenzforschung. Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich*, Ostfildern, Bd. 15/1, S. 51 bis 56.
- 4 Vgl. den Abschnitt in Peter Suchenwirts Werk über *graff Ulreichen von Tzili*, in: *Peter Suchenwirts Werke aus dem 14. Jahrhundert*, hg. von A. Primisser, Wien 1961 (Nd.), S. 51 ff.; vgl. ferner exemplarisch die Urkunden im Arhiv Republike Slovenije, Nr. 4606, 4607, 4614.
- 5 Arhiv Republike Slovenije, Nr. 4677.
- 6 Vgl. J. Grabmayer, «Das Opfer war der Täter. Das Attentat von Belgrad 1456 – über Sterben und Tod Ulrichs II. von Cilli», *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (MIÖG)*, 111, 2003, S. 286–316, hier 292.
- 7 Vgl. H. Dopsch, «Die Grafen von Cilli – ein Forschungsproblem?», *Südostdeutsches Archiv*, 17/18, 1974/75, S. 9 ff., 14.
- 8 Vgl. dazu E. Fügedi, *A 15. Századi magyar arisztokrácia mobilitása (Die Mobilität der ungarischen Aristokratie im 15. Jahrhundert)*, Budapest 1970, S. 37 ff.
- 9 Magyar Országos Levéltár (Ungarisches Staatsarchiv), Nr. 9279, 9280.
- 10 Vgl. exemplarisch Ch. Thomas, «Kampf um die Weidenburg. Habsburg, Cilli und Görz 1440–1445», *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs (MÖStA)*, 24, 1971, S. 1 ff.
- 11 Vgl. dazu Ch. Lackner, «Zur Geschichte der Grafen von Ortenburg in Kärnten und Krain», *Carinthia*, I 181, 1991, S. 181–200.
- 12 Vgl. I. Tringli, «Die Würden und Besitzungen der Cillier in Ungarn», in: R. Fugger Germadnik (wie Anm. 1), S. 115–123.
- 13 Vgl. M. Kosi «Prometna politika celjskih grofov», in: *Celjski Grofje* (wie Anm. 12), S. 165 bis 180.
- 14 Zur Mode der Ritterreisen vgl. W. Paravicini, *Die Preussenreisen des europäischen Adels*, 2 Bände, Sigmaringen 1989/1995; M. Wenninger, «Die Finanzkraft des Adels und die Finanzierung aussergewöhnlicher Ausgaben mit besonderer Berücksichtigung Tirols um 1400. Mit Anmerkungen zu Oswalds Biographie», *Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft*, 2, 1982/83, S. 133 ff.
- 15 Zum Drachenorden vgl. H. Kruse, W. Paravicini, A. Ranft (Hg.), *Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland*, Frankfurt 1991, S. 230 ff.; P. Lővei, «Der ungarische Drachenorden», in: Amt der burgenländischen Landesregierung (Hg.), *Die Ritter*, Eisenstadt 1990, S. 65 ff.
- 16 Grabmayer (wie Anm. 3), S. 52.
- 17 Vgl. G. Hödl, *Habsburg und Österreich 1273–1493. Gestalten und Gestalt des österreichischen Spätmittelalters*, Wien u. a. 1988, S. 191 ff.

- 18 Vgl. die ausführliche zeitgenössische Schilderung des Krönungsaktes in *Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottanerin (1439–1440)*, hg. von K. Mollay, Wien 1971, S. 27.
- 19 Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis, Bd. X/6, Nr. 900.
- 20 Dazu vgl. Grabmayer (wie Anm. 6).
- 21 W. Goldinger, «Geschichte des österreichischen Archivwesens», *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs (MÖStA)*, Ergänzungsbd. 5, 1957, S. 13.
- 22 J. Wild, «Schriftlichkeit in der Verwaltung am Beispiel der Lehenbücher in Bayern», in: H. Keller, Ch. Meier, T. Scharff (Hg.), *Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern*, München 1999, S. 69–77, hier 69.
- 23 C. Garnier, «Zeichen und Schrift. Symbolische Handlungen und literale Fixierung am Beispiel von Friedenschlüssen des 13. Jahrhunderts», *Frühmittelalterliche Studien*, 32, 1998, S. 263–287, hier 267.
- 24 R. Sablonier, «Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert», in: O. G. Oexle, W. Paravicini (Hg.), *Nobilitas, Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*, Göttingen 1997, S. 67–100, hier 76.
- 25 H. Wiessner (Hg.), *Monumenta historica ducatus Carinthiae*, Bd. 5, Klagenfurt 1956, Nr. 510.
- 26 F. Krones, *Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli. Zweiter Theil: Die Cillier Chronik*, Graz 1883, S. 107.
- 27 R. Schwanke, «Beiträge zum Urkundenwesen der Grafen von Cilli (1341–1456)», *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (MIÖG)*, XIV. Ergänzungsbd., 1939, S. 411–422, hier 417.
- 28 P. Moraw, «Die königliche Verwaltung im einzelnen», in: K. G. A. Jeserich, H. Pohl, G.-Ch. von Unruh (Hg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte 1. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches*, Stuttgart 1983, S. 31–53, hier 40.
- 29 Arhiv Republike Slovenije, Nr. 4479.
- 30 Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeine Urkundenreihe 1373 Juni 16.
- 31 Arhiv Republike Slovenije, Nr. 4508.
- 32 Krones (wie Anm. 26), S. 129.
- 33 Grabmayer (wie Anm. 6), S. 316.
- 34 Krones (wie Anm. 26), S. 132.
- 35 W. Kögl, «Die Bedeutung des Wilhelm Putsch für die Organisation des Archivwesens unter Ferdinand I.», *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs (MÖStA)*, 28, 1975, S. 197 bis 209, hier 208.
- 36 Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 602, 1923, Annex I, S. 1916.
- 37 G. Rill, E. Springer, Ch. Thomas, «60 Jahre österreichisch-jugoslawisches Archivabkommen, Eine Zwischenbilanz», *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs (MÖStA)*, 35, 1982, S. 288–347, hier 330.
- 38 Krones (wie Anm. 26), S. 50.

Leere Seite
Blank page
Page vide